

GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 305

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am 25.04.2023 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail am 20.04.2023!

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter *E

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*E	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann * OV. Gansch Gerhard *

OV. Mayrhofer Elfriede *E

Amtsleiter: Riesenhuber Franz

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Vize-Bürgermeister Rauner Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Protokolls.

Der Vize - Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum Protokoll wurden bis Sitzungsbeginn nicht vorgebracht und daher zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2: Genehmigung der Förderansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Frauenberatung Mostviertel Unterstützung 0,40 € mal 1917 EW	€ 766,80
Elternverein Sonderschule Rogatsboden Unterstützung für die Ferienbetreuung	€ 200,00

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung des Kurzkonzeptes und Einstieg in die Aktion „Nö Dorferneuerung XL“.

Am 16. Jänner 2023 hat für die Erstellung des Kurzkonzeptes ein Dorfgespräch stattgefunden, bei dem über die NÖ Dorferneuerung XL (beinhaltet das gesamte Gemeindegebiet) informiert wurde und in einem Workshop mit den anwesenden Dorfvertretern erste Ziele und Maßnahmen erarbeitet wurden. Das Kurzkonzept für die NÖ Dorferneuerung XL in der Gemeinde Bergland wurde aufbauend auf diesen Workshop erstellt und liegt beim Gemeinderatsprotokoll bei.

Der Einstieg in die aktive Phase der NÖ Dorferneuerung XL ist mit 01.07.2023 angedacht. Die aktive Phase dauert 4 Jahre (01.07.2023 – 30.06.2027) und kostet abzüglich der Förderung jährlich 1.625,00 Euro inkl. MwSt.

Die Weiterentwicklung am Leitbild soll im September 2023 unter Einbindung der Bevölkerung passieren. Die Moderation sowie Prozess- bzw. Projektleitung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Nö. Regional GmbH.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Kurzkonzeptes in vorliegender Fassung, sowie das Ansuchen um Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung XL mit 01.07.2023 für 4 Jahr, mit Prozess- und Projektbegleitung seitens NÖ Regional und Kosten von 1625,00 Euro inkl. MwSt. indexangepasst pro Jahr.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Genehmigung der offenen Angebote zum Straßenbauprogramm 2023.

Der Straßenabschnitt bzw. Regenwasserkanal in Weinzierlberg soll erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf max. 70.000 EURO inkl. MwSt. und den Zuschlag soll der Bestbieter bekommen. Angefragt werden die Firmen Porr, Traunfellner und Bitunova.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Erneuerung des Straßenabschnittes bzw. Regenwasserkanales in

Weinzierlberg bei einer Kostenschätzung von 70.000 Euro inkl. MwSt. Der Gemeindevorstand bekommt die Freigabe, den Bestbieter Firma Porr, Traunfellner oder Bitunova den Zuschlag für dieses Bauprojekt zu geben.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Resolution zur Schwellenwertverordnung nach BVG 2018.

Mit deutlicher Verspätung wurde die Schwellenwertverordnung im Februar 2023 beschlossen. Diese Verordnung ermöglicht die einfache Auftragsvergabe mit höheren Schwellenwerten und läuft aber bereits im Juni 2023 wieder aus. Um diesem entgegen zu wirken soll eine Resolution beschlossen und diese an das Justizministerium weitergeleitet werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Gemeinde Bergland
zur

Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 Mitte dieses Jahres somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwerteverordnung 2023 über die Geltungsdauer 30. Juni 2023 (zunächst) unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung des Kaufvertrages Rafetzeder – Haubenberger.

Das Grundstück 128/14 in der KG Holzging wurde am 16.03.2021 von der Gemeinde Bergland an die Familie Rafetzeder verkauft. Dieses Grundstück soll nun an die Familie Haubenberger weiterverkauft werden. Seitens der Gemeinde Bergland soll der Bauzwang vom ersten Verkauf übertragen werden und ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde ab 15.03.2026 zu dem damals verkauften Betrag von 44.000 Euro entstehen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

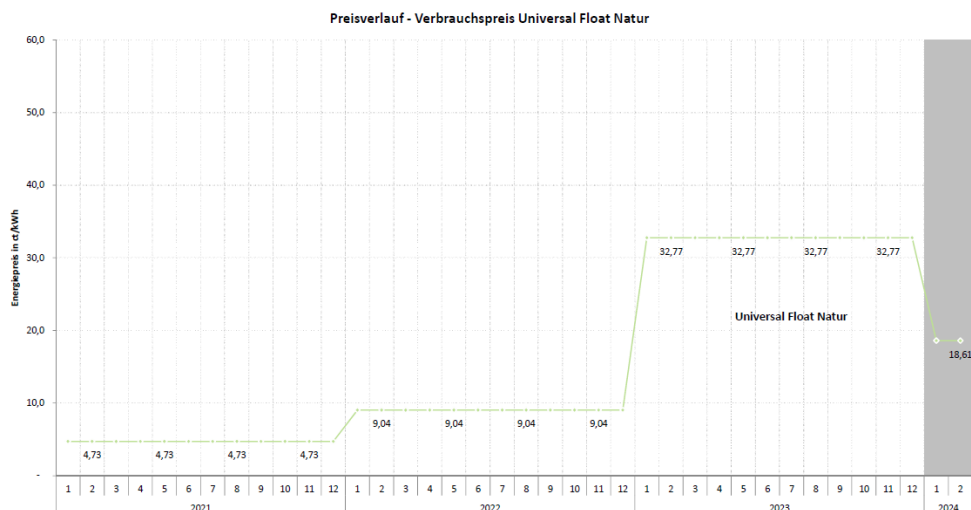
Genehmigung des Kaufvertrages der Familie Rafetzeder mit Familie Haubenberger von Notar Mag. Nina Ofner hinsichtlich der Vertragsvereinbarung Wiederkaufsrecht zum damals vereinbarten Betrag und der Bebauungsverpflichtung bis 15.03.2026.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Bericht der Stromkostenentwicklung.

Der EVN Strompreis (Universal Float Natur) für Gemeinden liegt für 2023 bei 32,77cent. Im Vergleich zum Vorjahr belaufen sich die Kosten, für das erste Quartal, auf 33.527,00 Euro, also mehr als Doppel so hoch wie im Jahr 2022. Der Gemeindevertrag mit der EVN bezieht sich immer auf die Daten des gesamten Vorjahres und wird laut EVN im Jahr 2024 wieder günstiger.



Zu Pkt. 8: Bericht des Bürgermeisters.

Aus Sicherheitsgründen wird in Holzing die Straßenbeleuchtung wieder durchgehend eingeschaltet. Diese Vereinbarung ist auf ein Jahr befristet und wird danach neu analysiert.

Laut einer Bedarfserhebung des Landes NÖ wird der Gemeinde Bergland, aus derzeitiger Sicht, nur die Förderung für eine Erweiterung einer Kindergartengruppe gewährleistet. Trotzdem soll der Kindergarten um zwei Gruppen erweitert werden. Die zweite, noch nicht geförderte Gruppe, soll zumindest mit der Außenhülle entstehen. Genaue Details werden aber noch mit der Förderstelle abgeklärt.

Der erste Gemeindestammtisch findet am 4. Mai 2023 um 19:00 im Gasthaus Winkler in Kolm zu aktuellen Themen statt. Grundsätzlich sind alle Gemeindebürger eingeladen. Einladungen werden aber nur in den betreffenden Ortschaften ausgeteilt. Diese Stammtische sollen wieder regelmäßig alle 2 Monate stattfinden und die weiteren Ortschaften sind: Landfriedstetten, Bergland, Wohlfahrtsbrunn, Dürnbach, Oberegging, Kendl und Annatsberg.

Der erste Radwandertag findet am 3. Juni statt (ev. familienfreundliche Strecke zusätzlich)

Für den HWS Kendl gibt es nun eine Projektgruppe bestehend aus 2 Personen von Petzenkirchen, 3 Personen von Bergland, Projektant Hinker Wolfgang und Oismüller Markus seitens der WA3.

Gelesen und gefertigt

genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: